

Wir freuen uns, dass Ihre Schule am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmen möchte.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, haben wir nachfolgend die wichtigsten Schritte zur Teilnahme am Programm zusammengefasst.

1. Wer kann am Programm Erlebnis Bauernhof teilnehmen?

Alle **Grund- und Förderschulklassen** der **Jahrgangsstufe 3 und 4** in Bayern.

Bitte beachten Sie: Jede Schulklasse kann nur einmal während der gesamten Grund-/Förderschulzeit an einem geförderten Lernprogramm teilnehmen, entweder einmal im Rahmen des Programms „Erlebnis Bauernhof“ oder einmal im Rahmen des Projekts „Landfrauen machen Schule“ des Bayerischen Bauernverbands. Bitte klären Sie daher im Vorfeld Ihres Besuches auf dem Bauernhof ab, ob die Klasse an einem der beiden Programme bereits teilgenommen hat.

2. Ab wann kann die Schule am Programm teilnehmen und Lernprogramme mit einem Betrieb vereinbaren?

Die Vereinbarung von Lernprogrammen ist jederzeit möglich. Voraussetzung ist, dass die Zulassung des Betriebes als Erlebnis Bauernhof-Betrieb erfolgt und der Betrieb gelistet ist. Ab diesem Zeitpunkt können Lernprogramme vereinbart werden.

3. Wo finde ich einen passenden Erlebnis Bauernhof-Betrieb?

Die aktuell zugelassenen Erlebnis Bauernhof-Betriebe werden mit ihren jeweiligen Betriebsschwerpunkten, dem Lernprogrammangebot sowie den Kontaktdaten auf einer **Liste im Internet** veröffentlicht.

Die Erlebnis Bauernhof-Betriebe sind aktiv bewirtschaftete Bauernhöfe mit den verschiedensten Betriebszweigen. Jeder Erlebnis Bauernhof weist eine Qualifizierung nach oder muss sie zeitnah absolvieren.

Die Auswahl des Bauernhofes ist der Schule freigestellt. Betriebe aus der näheren Heimatregion sollten bevorzugt werden. Ihr **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Ort** berät Sie und unterstützt Sie bei der Auswahl eines passenden Erlebnis Bauernhof-Betriebes.

4. Wie sind die Lernprogramme gestaltet?

Die Lernprogramme umfassen mindestens **3 bis 4 Schulstunden** (ohne An- und Abreise der Schulklasse).

Die Themen stammen aus den Bereichen **Lebensmittelerzeugung und –verarbeitung, Landwirtschaft sowie Energieerzeugung**, wie z.B. "Vom Ei zum Huhn", "Von der Milch zu Butter und Käse", „Kartoffel vom Legen bis zur Ernte“, "Lebensraum Streuobstwiese", „Unser Bauernhof als Energielieferant“. Es finden Lernprogramme zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung statt.

Die Lernprogramme werden von den qualifizierten Bäuerinnen und Bauern an den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb angepasst und altersgerecht im Kontext mit dem Lehrplan entwickelt. Erlebnispädagogische Grundsätze gewährleisten eine aktive Mitarbeit der Kinder und ein Erleben mit allen Sinnen.

Schülerinnen und Schüler erfahren aus erster Hand wie Lebensmittel erzeugt werden und erhalten Einblicke in Landwirtschaft, tiergerechte Haltung, Umweltfragen und gesunde Ernährung.

5. Welchen Aufwand hat die Schule mit der Teilnahme am Programm?

Der Aufwand ist minimal. Die Abrechnung des Lernprogramms übernimmt der Betrieb. Die Schulklasse kann kostenlos am Programm teilnehmen und muss sich nicht um Anträge kümmern.

Der Betrieb erhält für jedes abgehaltene Lernprogramm für eine Schulklasse im Umfang von 3 bis 4 Schulstunden sowie Vor- und Nacharbeit einschließlich der dafür notwendigen Sachkosten eine Vergütung in Höhe von 170 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Leistungen des Betriebs, wie z. B. Verpflegung der Schüler, Mitgeben von Produktproben etc. sind nicht Inhalt der pauschalen Vergütung.

Wichtig! Als Lehrerin/Lehrer beachten Sie bitte, dass:

- **bisher keine Teilnahme** der Schulklasse am Programm Erlebnis Bauernhof oder am BBV-Projekt „Landfrauen machen Schule“ erfolgt ist. Andernfalls kann der Betrieb keine Vergütung für das durchgeführte Lernprogramm erhalten.
- das Lernprogramm im Rahmen des Unterrichts als **schulische Veranstaltung** (mit einer Teilnahmepflicht aller Schulkinder) durchgeführt wird, damit ein Schutz der Kinder durch die gesetzliche Unfallversicherung gewährleistet ist.
- Sie sich selbständig einen **passenden Betrieb in Ihrer Region suchen** und mit dem Betrieb Termin, Inhalte, Lehrplanbezug vereinbaren.
- Sie sich um die **An- und Abreise der Schulklasse** kümmern. Für die anfallenden Fahrtkosten gibt es leider keinen Zuschuss.
- Sie nach der Durchführung des Lernprogramms gemeinsam mit der Bäuerin/dem Bauern eine **Besuchsbestätigung** ausfüllen. Diese ist der Nachweis für das abgehaltene Lernprogramm.

Weitere Informationen

Die aktuellen Informationen zum Programm Erlebnis Bauernhof finden Sie immer auf der Seite

www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die:

- **Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** – Ansprechpartner vor Ort
- **Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft**
Abteilung Förderwesen und Fachrecht, Menzinger Straße 54, 80638 München
Tel. 089/17800-201, Fax: 089/17800-240, E-Mail: erlebnis-bauernhof@lfl.bayern.de